

Antrag 5 zur Turnierleitersitzung am 25.09.2021

Änderung Bußgelder in der Spielzeit 2021/22

Antragsteller: TLFM

(1) Abweichend von der Bußgeldordnung der MTS entfällt ein Bußgeld, wenn die Spielabsage mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgt.

(2) Kann ein Verein nachweisen, dass ihm sein Spiellokal aus Pandemiegründen nicht zur Verfügung steht, entfallen die Bußgelder bei Rückzug von Mannschaften.

Begründung:

Voraussichtlich wird es in der Spielzeit 2021 / 22 zu vermehrten Spielabsagen kommen. Als Grund ist nicht von schlechter Planung der Vereine auszugehen, sondern von Problemen in Zusammenhang mit der Pandemie. Der Antrag soll zu einer erhöhten Spielbereitschaft der Vereine beitragen.

Dirk Windhaus, TLFM